

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/016/2015

öffentlich

| | |
|--|------------------------------------|
| Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer | Datum: 30.09.2015 Az.: 01-2-603 |
|--|------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 22.10.2015 | Vorberatung |
| Kreistag | 22.10.2015 | Wahl |

Wahl eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regiobahn)

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

Der Kreis Mettmann entsendet den ab 21.10.2015 im Amt tätigen Bürgermeister Herrn Christoph Schultz auf Vorschlag der Stadt Erkrath und unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses der Stadt Erkrath am 03.11.2015 als stimmberechtigten Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regiobahn).

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Brauer

Datum: 30.09.2015
Az.: 01-2-603

Wahl eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regiobahn)

Anlass der Vorlage:

Im Rahmen der Bürgermeisterwahlen am 13.09.2015 ist Herr Bürgermeister Arno Werner aus seinem Amt ausgeschieden. Gleichzeitig wurde Herr Christoph Schultz als neuer Bürgermeister der Stadt Erkrath gewählt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann wird nach § 10 Abs. 1 lit. 3 des Gesellschaftsvertrages durch drei stimmberechtigte Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Im Verhinderungsfall kann sich ein Aufsichtsratsmitglied nur durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied vertreten lassen. Durch einstimmigen Beschluss vom 12.10.1992 hat der Kreistag u.a. folgenden Grundsatzbeschluss für die Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH gefasst:

„Der Kreis Mettmann entsendet drei Vertreterinnen/Vertreter in den Aufsichtsrat der Eisenbahngesellschaft. Dabei werden

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. vom Kreis Mettmann | 1 Vertreter |
| 2. von der Stadt Mettmann | 1 Vertreter |
| 3. von der Stadt Erkrath | 1 Vertreter |

vorgeschlagen.“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15.07.2013 Herrn Landrat Thomas Hendele für den Kreis Mettmann, Herrn Bürgermeister Arno Werner für die Stadt Erkrath, sowie Herrn Ottokar Iven für die Stadt Mettmann als stimmberechtigte Mitglieder des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regiobahn) gewählt (vgl. Vorlage 01/008/2013).

Aufgrund der Bürgermeisterwahlen am 13.09.2015 ergibt sich bei der Stadt Erkrath, die sich bisher durch Ihren Bürgermeister Herrn Arno Werner, dessen Amtszeit mit Ablauf des 20.10.2015 endet, hat vertreten lassen, eine personelle Nachbesetzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in jedem Fall mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet im Jahr 2018 zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses und des Beschlusses über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Die Entsendung von Herrn Bürgermeister Schultz erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bis zum Ende der Amtszeit und endet somit ebenfalls im Jahr 2018.

Begründung des Beschlusses unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses des Rates der Stadt Erkrath:

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 12.10.1992 wird eines der entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat von der Stadt Erkrath vorgeschlagen. Nachfolger im Aufsichtsrat für Herrn Bürgermeister Werner soll nach Hinweis aus dem Fachbereich Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath der neue Bürgermeister Herr Schultz sein. Der Rat der Stadt Erkrath tagt jedoch erst am 03.11.2015. Die nächste Kreistagssitzung zur abschließenden Wahl von Herrn Schultz findet am 17.12.2015 statt. Da jedoch bereits eine Aufsichtsratssitzung für Anfang Dezember geplant ist, könnte Herr Schultz daran nicht teilnehmen. Aus diesem Grunde soll der Beschluss über seine Entsendung – unter Vorbehalt des Beschlusses des Rates der Stadt Erkrath – am 22.10.2015 getroffen werden.